

Vorbericht Kreishaushalts 2020

gemäß § 6 KommHV

Der Verwaltungsentwurf des Landkreishaushalts 2020 wurde am 18.12.2019 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorberatungen zu diesem Entwurf fanden in der Sitzung des Bauausschusses am 25.09.2019, im Kreistag am 07.10.2019 (insbesondere über das **Straßen- und Radwegeprogramm**) sowie in der Schulausschusssitzung am 12.11.2019 und der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.11.2019 statt.

Der JHA hat dabei den Etat des Jugendamtes vorberaten und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

In der Kreistagsitzung am 09.12.2019 wurden die Eckwerte des Haushalts vorgestellt; die Haushaltsberatungen erfolgen in der KA-Sitzung am 15.01.2020 sowie in der Kreistagsitzung am 27.01.2020.

Der Aufbau des Haushaltsentwurfs entspricht dem der letzten Jahre.

Allgemeine Informationen zur Doppik

Durch das doppische Rechnungswesen werden **verbesserte Informationen** über das kommunale Vermögen sowie über den vollständigen Ressourcenverbrauch zur Verfügung gestellt.

Damit werden die Grundlagen für verbesserte Steuerungsmöglichkeiten geschaffen.

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2012/2013, der Zeitaufschreibung im Jahr 2015 und der Festlegung von Produktbeschreibungen im Haushalt 2017 erfolgte als nächster Schritt die Festlegung von Zielen und Kennzahlen im Haushalt an.

Ein Kennzahlenset wurde im Berichtsprogramm koso vom strategischen Controlling entwickelt. Dieses Kennzahlenset enthält eine Vielzahl an möglichen Kennzahlen die automatisch vom System berechnet und zusammengestellt werden.

Eine Auswahl aus diesen Kennzahlen finden Sie auf den Seiten 14 und 15.

Neu im Haushalt 2020 sind als separate Anlage zum Haushalt die vom Strategischen Controlling gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeiteten Beschreibungen, Ziele und Kennzahlen der jeweiligen Bereiche aufgenommen. Über das interne Berichtswesen erfolgt die Rückmeldung der Fachbereiche zu den festgelegten Zielen und Kennzahlen.

Wesentlicher Punkt bei der Betrachtung des Kreishaushalts ist **die Entwicklung des Ergebnishaushalts**.

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden **Erträge** und **Aufwendungen** zusammengefasst, die in einem Haushaltsjahr für die verschiedenen Produkte bzw. Teilhaushalte anfallen.

Der Saldo des Ergebnishaushalts fließt in die Bilanz auf der Passivseite in das Eigenkapital ein.

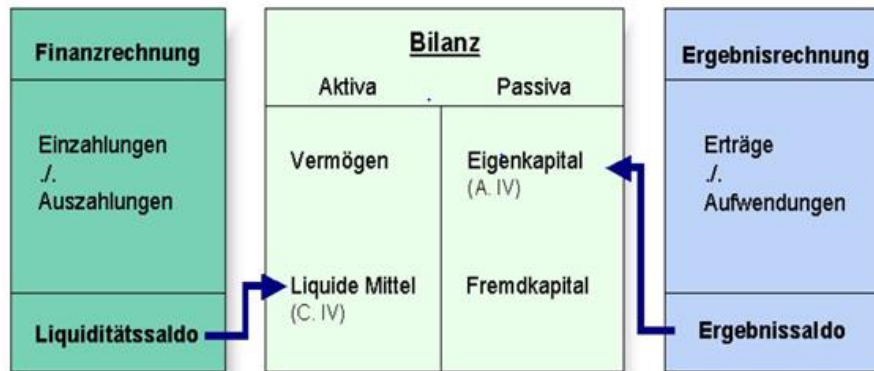
Daneben besteht die **Finanzrechnung**, die sämtliche **Ein-** und **Auszahlungen** des Landkreises enthält.

Hierüber wird die Liquidität des Kreises abgebildet.

Der Saldo fließt in die Bilanz auf der Aktivseite über die liquiden Mittel ein.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das „**Drei-Komponenten-System**“ der Doppik.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen in der Privatwirtschaft, ist in der Doppik neben der Ergebnisrechnung auch eine Finanzrechnung darzustellen.



Die **Ergebnisrechnung** der Doppik entspricht der kaufmännischen **Gewinn- und Verlustrechnung**.

Hier werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs und somit auch die Abschreibungen abgebildet.

Dies zeigt den Ressourcenverbrauch in den einzelnen Bereichen auf.

An diesem Ergebnisplan wird auch der **Haushaltsausgleich** festgemacht.

Nach § 24 KommHV-Doppik ist ein Kommunalhaushalt dann ausgeglichen, wenn die Höhe der Erträge die Aufwendungen mindestens deckt, noch besser übersteigt.

Ein wichtiger Beurteilungspunkt für einen kommunalen Haushalt ist somit der auf den ersten Seiten des Haushalts dargestellte Ergebnishaushalt mit dem „Ergebnis auslaufender Verwaltungstätigkeit“, dem Finanzergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und schließlich dem Jahresergebnis insgesamt.

Dieser Betrag **muss** Jahr für Jahr **positiv** sein und sollte insbesondere bei einem umlagefinanzierten Haushalt nicht in einen negativen Betrag absinken.

Das in der letzten Zeile („S 7“) abgebildete Jahresergebnis fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Eventuell entstehende Fehlbeträge müssen dabei innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden; ist dies nicht möglich, verringern diese Beträge das Eigenkapital.

Finanzrechnung

Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthält (wie z.B. Abschreibungen), enthält der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung alle **zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen** im Laufe eines Jahres.

Dies bezieht sich nicht nur auf den laufenden Betrieb, sondern auch auf die Investitionen. Im Rahmen der Darstellung des Finanzhaushalts im Investitionsbereich finden auch die „**Haushaltsermächtigungen**“ ihren Niederschlag.

Diese werden im Rahmen der jährlichen Schlussbilanz gebildet und stehen dort **zusätzlich** zu den Ansätzen des neuen Jahres für **Auszahlungen** aus dem Investitionsbereich und für Unterhaltsmaßnahmen zur Verfügung.

Diese Beträge (die ja von den Kreisgremien bereits einmal haushaltsrechtlich bereitgestellt wurden) **erfordern im nächsten Haushaltsjahr damit aber auch die entsprechende Liquidität** für die anfallenden Auszahlungen für die Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen des Landkreises.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde ein Betrag in Höhe von **21,7 Millionen Euro** an **Haushaltsermächtigungen** gebildet.

Diese Ermächtigungen dienen dazu, die Baumaßnahmen, für die schon in Vorjahren Haushaltsansätze veranschlagt, aber noch nicht verbraucht waren, im darauffolgenden Jahr weiterführen zu können und die Rechnungen vor allem für die Investitionsmaßnahmen auszahlen zu können.

Daneben dienen Überträge insbesondere im Bereich der Unterhaltsmaßnahmen dazu, im Jahr der Planung veranschlagte aber nicht durchgeführte Aufwendungen im nächsten Haushaltsjahr durchführen zu können.

Bilanz / Vermögensrechnung

Als weiterer wesentlicher Bestandteil des doppelten Rechnungswesens ist die **Bilanz** zu nennen.

Die Bilanz oder Vermögensrechnung enthält auf der Aktivseite das Vermögen, auf der Passivseite die Angaben darüber, wie dieses Vermögen finanziert ist (Eigenmittel oder Fremdmittel).

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz war es notwendig, sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises zu erfassen und zu bewerten.

In den Folgejahren werden diese Werte in den jeweiligen Schlussbilanzen im Rahmen des doppelten Jahresabschlusses in jedem Haushaltjahr fortgeschrieben.

Es müssen hierzu nicht nur die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Bauprojekte und Beschaffungen ermittelt werden, sondern auch die hierfür vom Freistaat Bayern gewährten **Zuschüsse**.

Diese Investitionszuschüsse des Staates fließen als sogenannte „**Sonderposten**“ nicht nur in die Bilanz ein, sondern werden auch ertragswirksam aufgelöst, gekoppelt an die **Laufzeit des jeweiligen Gebäudes**, für das die Zuschüsse gewährt wurden.

Damit erscheinen z.B. bei einem Gebäude, das über 40 Jahre abgeschrieben wird, die jährlichen **Abschreibungen als Aufwand**, während die damals für das Gebäude geleisteten **Investitionszuschüsse des Staates** ebenfalls über 40 Jahre **ertragswirksam aufgelöst** werden und somit die Belastung in den einzelnen Haushaltsjahren verringern.

Die **Eröffnungsbilanz** und die Jahresabschlüsse 2010 – 2012 durch bereits erfolgreich durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft.

Haushaltsstruktur

Der Kreishaushalt besteht aus insgesamt **7 Teilhaushalten**:

- 00 TH Landrat (Stabsachgebiete, Sonstige)**
- 01 TH Stabsabteilung S 1 - Zentrale Aufgaben u. Service**
- 10 TH Abteilung 1 – Finanzen u. Kreiseinrichtungen, Kommunales und Mobilität**
- 11 TH Abteilung 1 – Allgemeine Finanzangelegenheiten**
- 20 TH Abteilung 2 – Soziale Angelegenheiten, Jugend und Familie**
- 30 TH Abteilung 3 – Sicherheit u. Ordnung, Verkehr, Gesundheit- u. Veterinärwesen**
- 40 TH Abteilung 4 – Bau- und Umweltangelegenheiten**

Der frühere **Teilhaushalt 5 – Gesundheitsbehörde** wird ab dem Jahr 2020 als **Sachgebiet 34 – Gesundheitsamt** innerhalb der Abteilung 3 – Sicherheit und Ordnung, Verkehr, **Gesundheit** und Veterinärwesen geführt.

(Der frühere Teilhaushalt 6 – Veterinärbehörde wird bereits seit dem Jahr 2017 als Sachgebiet 35 – Veterinäramt ebenfalls innerhalb der Abteilung 3 – Sicherheit und Ordnung geführt).

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Gliederung organisationsorientiert nach den Sachgebieten des Hauses sowie nach den Arbeitsbereichen.

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget, unter dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Abteilungsleiters.

Darunter befinden sich Sachgebietsbudgets sowie wiederum eine Stufe darunter die Arbeitsbereichsbudgets.

Innerhalb dieser Budgetstruktur ist die jeweils vorgesetzte Ebene für die Einhaltung der Budgets verantwortlich und muss, falls eines der Budgets überschritten wird, die Deckung aus einem anderen Budget im Rahmen desselben Verantwortungsbereichs sicherstellen.

Den Teilhaushalten sind je nach Verantwortungsbereich die dort bestehenden „**Produkte**“ zugeordnet. Es handelt sich hier um Leistungen, die von dem jeweiligen Verwaltungsteil erbracht werden.

Jeder Teilhaushalt und jedes Sachgebietsbudget ist nach der gleichen Systematik in Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert und enthält daneben auch noch die investiven Ausgaben des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs.

Neben diesen **Organisationsbudgets** bestehen sog. **Managementbudgets**, die in ihrer Aufteilung weitgehend den bisherigen Budgets entsprechen.

Darin sind verschiedene Sachkosten, jedoch keine Personalkosten und Abschreibungen, abgebildet.

Neben den oben geschilderten Aufteilungen enthält der Haushaltsausdruck auch den **Finanzplan B**, der sämtliche **Investitionsmaßnahmen** des Kreishaushalts, gegliedert nach Maßnahmeringen enthält.

Überblick über das Haushaltsjahr 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz Haushaltsjahr	Ermächtigungen		Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich mehr / weniger
		aus Vorjahren	gesamt		
1. im Ergebnishaushalt					
S1 Ordentliche Erträge:	115.721.445,81	95.000,00	115.816.445,81	115.590.569,74	-225.876,07
S2 Ordentliche Aufwendungen:	114.813.425,81	2.847.943,84	117.661.369,65	108.610.728,12	-9.050.641,53
S3 Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit:	908.020,00	-2.752.943,84	-1.844.923,84	6.979.841,62	8.824.765,46
S4 Finanzergebnis:	-98.450,00		-98.450,00	-75.904,85	22.545,15
S5 Ordentliches Ergebnis:	809.570,00	-2.752.943,84	-1.943.373,84	6.903.936,77	8.847.310,61
S6 Außerordentliches Ergebnis:	-20.000,00		-20.000,00	226.007,51	246.007,51
S7 Jahresergebnis:	789.570,00 €	- 2.752.943,84 €	- 1.963.373,84 €	7.129.944,28 €	9.093.318,12 €
2. im Finanzhaushalt					
S1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit:	111.776.900,00	95.000,00	111.871.900,00	107.863.302,98	-4.008.597,02
S2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit:	108.289.450,00	2.847.943,84	111.137.393,84	99.793.715,46	-11.343.678,38
S3 Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:	3.487.450,00 €	- 2.752.943,84 €	734.506,16 €	8.069.587,52 €	7.335.081,36 €
S4 Einzahlungen Investitionstätigkeit:	3.252.650,00	2.982.420,00	6.235.070,00	1.671.196,33	-4.563.873,67
S5 Auszahlungen Investitionstätigkeit:	12.660.400,00	14.560.627,00	27.221.027,00	8.548.978,21	-18.672.048,79
S6 Saldo Investitionstätigkeit:	-9.407.750,00	-11.578.207,00	-20.985.957,00	-6.877.781,88	14.108.175,12
S7 Finanzierungsüberschuss:	- 5.920.300,00 €	- 14.331.150,84 €	- 20.251.450,84 €	1.191.805,64 €	21.443.256,48 €
S8 Einzahlungen Finanzierungstätigkeit:	3.000.000,00		3.000.000,00		-3.000.000,00
S9 Auszahlungen Finanzierungstätigkeit:	956.000,00		956.000,00	1.010.323,95	54.323,95
S10 Saldo Finanzierungstätigkeit:	2.044.000,00	0,00	2.044.000,00	-1.010.323,95	-3.054.323,95
S11 Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag:	-3.876.300,00	-14.331.150,84	-18.207.450,84	181.481,69	18.388.932,53
S12 Saldo Liquiditätsreserven:				215.827,02	215.827,02
S13 Saldo nicht haush.wirks. Vorgängen:				27.881.098,29	
Nr. 34 Anfangsbestand Finanzmittel:					
S14 Endbestand Liquiditätsreserven:				27.846.752,96 €	

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Kreisausschuss am 30.09.2019 vorgelegt und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fand in der Zeit vom 07.11. bis 15.11.2019 statt, die Schlussbesprechung erfolgt am 14.01.2020.

Überblick über das Haushaltsjahr 2019 (Planwerte)

1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	132.332.330 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	131.742.430 €
Saldo (Jahresergebnis):	589.900 €

2. Finanzhaushalt

a) lfd. Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	113.021.880 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	109.039.290 €
Saldo:	3.982.590 €

b) Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	5.777.950 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	11.906.400 €
Saldo:	- 6.128.450 €

c) Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	874.000 €
Saldo:	- 874.000 €

d) Saldo des Finanzhaushalts:	- 3.019.860 €
--------------------------------------	----------------------

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2020

Der Entwurf des Kreishaushalts wurde am 18.12.2019 an die Kreisräte als PDF-Datei versandt.

Vorberatungen für den Haushalt 2020 erfolgten

im Bauausschuss am 25.09.2019 und im Kreistag am 07.10.2019 über die Fortschreibung des mittelfristigen Tiefbauprogramms

im Schulausschuss am 12.11.2019 für den Bereich des Schul-Etats

im Jugendhilfeausschuss am 25.11.2019 für den Bereich des Jugendamts-Etats

im Kreisausschuss am 15.01.2020 über den Gesamthaushalt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2020 erfolgt in der Sitzung des Kreistages vom 27.01.2020.

Der Landkreishaushalt 2020 weist gemäß dem beiliegenden Ergebnisplan und dem Finanzplan A folgende Abschlusszahlen auf:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge:	137.268.740 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	136.414.495 €
Saldo (Jahresergebnis):	854.245 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	115.718.850 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	112.854.980 €
Saldo:	2.863.870 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.791.150 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	11.091.230 €
Saldo:	- 7.300.080 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem

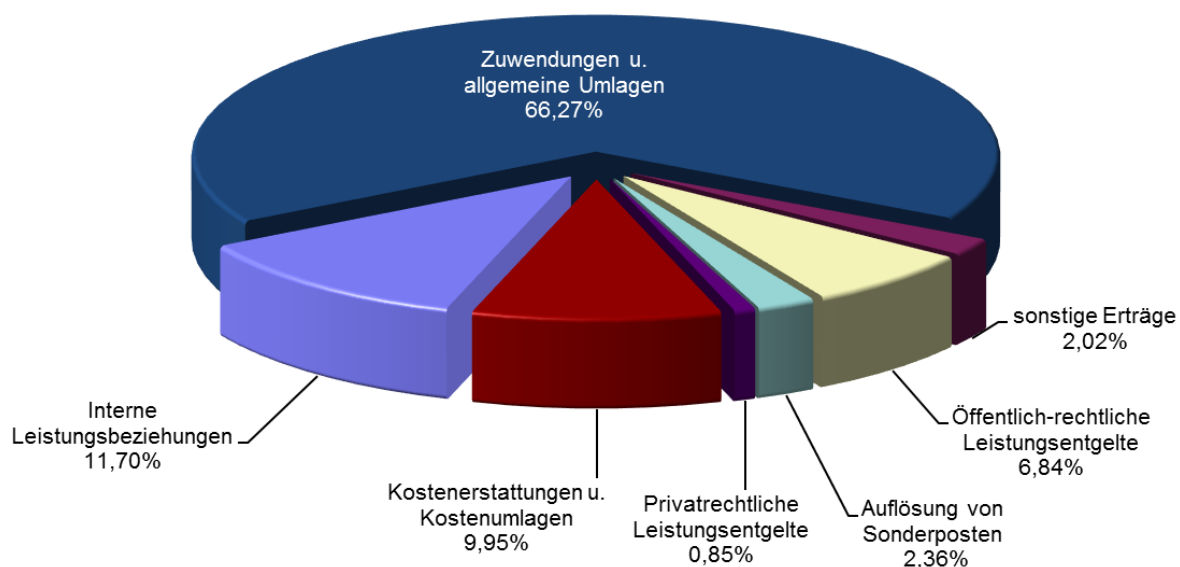
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	825.000 €
Saldo:	- 825.000 €

d) **Saldo des Finanzhaushalts:** - **5.261.210 €**

Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Ergebnishaushalt

	2020		2019
Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	90.970.150	66,27%	65,39%
sonstige Transfererträge	768.850	0,56%	0,57%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.390.450	6,84%	6,75%
Auflösung von Sonderposten	3.240.990	2,36%	2,36%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.161.400	0,85%	0,95%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	13.653.600	9,95%	11,74%
Sonstige ordentliche Erträge	1.926.100	1,40%	0,93%
Aktiviert Eigenleistungen	82.200	0,06%	0,08%
Summe ordentliche Erträge:	121.193.740	88,29%	88,77%
Interne Leistungsbeziehungen	16.074.200	11,71%	11,23%
Finanzerträge	800	0,00%	0,00%
Außerordentliche Erträge	-	0,00%	0,00%
Gesamtsumme der Erträge	137.268.740	100,00%	100,00%



Umlagegrundlagen

	Haushalt	zum Vergleich	
	2020	2019	2018
Grundsteuer A	377.442	381.724	375.121
Grundsteuer B	11.872.135	11.540.953	11.381.803
Gewerbsteuer	33.938.664	26.029.189	24.574.882
Einkommensteuerbeteiligung	72.251.175	69.029.854	64.201.085
Umsatzsteuerbeteiligung	4.789.621	3.768.048	3.026.418
80 % der Schlüsselzuweisung	17.977.141	17.003.324	13.925.570
Umlagekraft	141.206.178	127.753.092	117.484.879
im Vorjahr	127.753.092	117.484.879	114.438.732
Veränderung zum Vorjahr	13.453.086 10,53%	10.268.213 8,74%	3.046.147 2,66%

Unter den 71 Landkreisen Bayerns steht der Landkreis Fürth im Jahre 2020 (umgerechnet in € pro Einwohner) bei der

Steuerkraft an **35.** Stelle (2019 = 41.)
Umlagekraft an **36.** Stelle (2019 = 49.)

In Mittelfranken belegt er bei der

Steuerkraft den **3.** Platz (2019 = 4.)
Umlagekraft den **3.** Platz (2019 = 3.)

Unter den 71 Landkreisen Bayerns steht der Landkreis Fürth im Jahre 2020 (umgerechnet in € pro Einwohner) bei der

Steuerkraft an **35.** Stelle (2019 = 41.)
 Umlagekraft an **36.** Stelle (2019 = 49.)

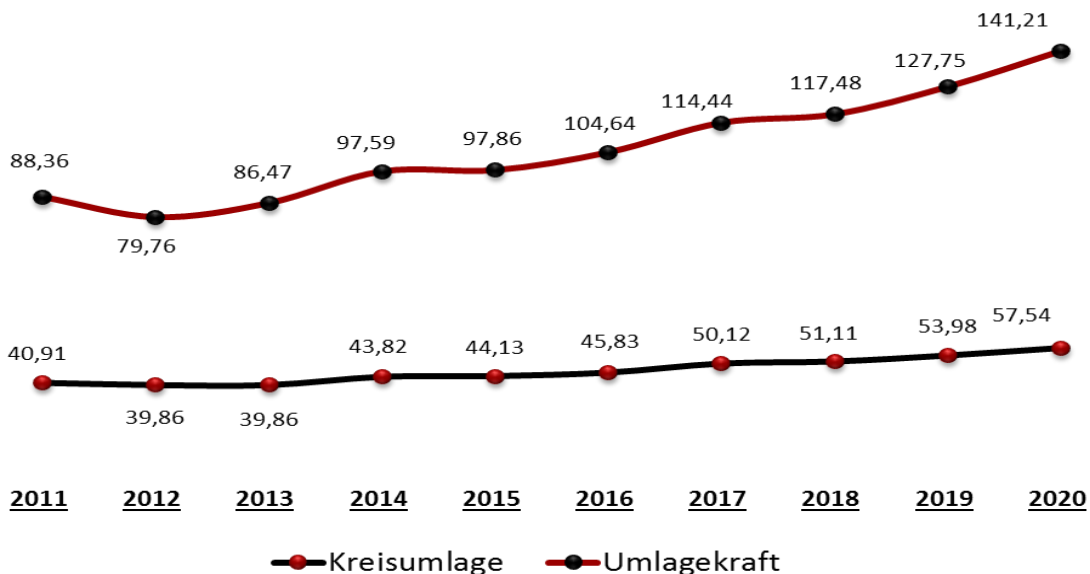
In Mittelfranken belegt er bei der

Steuerkraft den **3.** Platz (2019 = 4.)
 Umlagekraft den **3.** Platz (2019 = 3.)

Die Entwicklung der **Umlagegrundlagen** in den kreisangehörigen Gemeinden ist ganz unterschiedlich.

Wie die Übersicht zeigt, bewegt sie sich zwischen +88,92% u. 0,22%

Umlagekraft der Gemeinden	2020	zum Vorjahr
Ammerndorf	2.181.193 €	0,22%
Cadolzburg	12.849.808 €	1,80%
Großhabersdorf	4.412.314 €	8,59%
Langenzenn	12.863.199 €	6,17%
Oberasbach	19.793.884 €	4,98%
Obermichelbach	4.019.140 €	9,37%
Puschendorf	2.266.871 €	3,44%
Roßtal	10.828.349 €	2,05%
Seukendorf	3.401.065 €	7,79%
Stein	17.092.269 €	16,28%
Tuchenbach	1.377.997 €	88,92%
Veitsbronn	7.138.650 €	7,35%
Wilhermsdorf	5.499.329 €	5,91%
Zirndorf	37.482.110 €	20,84%
	141.206.178 €	10,53%



Entwicklung verschiedener wichtiger Erträge:

	zum Vergleich		
	2020	2019	2018
Kreisumlage			
Umlagesatz	40,75%	42,25%	43,5
Kreisumlagensoll	57.541.500	53.975.700	51.105.900
im Vorjahr	53.975.700	51.105.900	50.124.165
Veränderungen zum Vorjahr	3.565.800	2.869.800	981.735
	6,61%	5,62%	1,96%
Schlüsselzuweisung			
im Vorjahr	19.403.400	19.592.000	18.900.000
Veränderungen zum Vorjahr	19.592.000	18.900.000	16.734.488
	- 188.600	692.000	2.165.512
	-0,96%	3,66%	12,94%
Finanzzuweisung Art. 7 FAG			
im Vorjahr	2.196.500	2.159.000	2.047.000
Veränderungen zum Vorjahr	2.159.000	2.047.000	2.110.624
	37.500	112.000	- 63.624
	1,74%	5,47%	-3,01%
Kostenaufkommen			
im Vorjahr	2.010.700	1.961.500	2.088.500
Veränderungen zum Vorjahr	1.961.500	2.088.500	2.175.843
	49.200	- 127.000	- 87.343
	2,51%	-6,08%	-4,01%
Zuweisung für Kreisstraßen			
im Vorjahr	164.700	164.700	164.700
Veränderungen zum Vorjahr	164.700	164.700	151.200
	-	-	13.500
	0,00%	0,00%	8,93%
Abfallentsorgung			
im Vorjahr	9.723.200	9.316.900	10.073.800
Veränderungen zum Vorjahr	9.316.900	10.073.800	9.605.949
	406.300	- 756.900	467.851
	4,36%	-7,51%	4,87%

Die Kostendeckung im Bereich der Abfallgebühren ist nach wie vor gewährleistet.

Überblick relevante Kennzahlen

Im Folgenden sind exemplarisch einige aussagekräftige Kennzahlen aus dem vom strategischen Controlling entwickelten Kennzahlenset aufgeführt.

Anlagendeckungsgrad 1

Erläuterung der Kennzahl:

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel (Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital) im engeren Sinne erfüllt.

Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Anlagendeckungsgrad 1 = Eigenkapital / Anlagevermögen x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
24,1	25,1	27,2	27,7	29,4	33,6	40,4	46,0

Anlagenintensität

Erläuterung der Kennzahl:

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet, dass viel Kapital gebunden ist und fixe Folgekosten wie Abschreibung, Zinsen und Unterhalt die finanzielle Flexibilität der Kommune einschränken. Eine zu niedrige Anlagenintensität kann ein Indikator für eine überalterte Kommune sein, d.h. die Anlagen sind weitgehend abgeschrieben und neue Investitionen fehlen.

Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Anlagenintensität = Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
77,6	78,2	77,8	78,2	76,8	74,8	72,5	71,9

Eigenkapitalquote I

Erläuterung der Kennzahl:

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital und gibt Hinweise zur Bonität, finanziellen Unabhängigkeit und Stabilität der Kommune. Trotz kommunaler Besonderheiten (individuelle kommunale Bewertungsvorschriften, nicht rückzahlbare Sonderposten, z.T. nicht liquidierbares Vermögen, sollte der Zielwert bei dieser Kennzahl > 18 % sein.

Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote I = Eigenkapital / Bilanzsumme x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
18,7	19,6	21,2	27,7	22,5	25,1	29,3	33,1

Fremdkapitalquote

Erläuterung der Kennzahl:

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Fremdkapitalquote = Fremdkapital / Gesamtkapital x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
14,2	16,8	17,1	14,3	15,3	13,6	10,1	9,4

Infrastrukturquote

Erläuterung der Kennzahl:

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zu.

Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
20,8	19,7	19,0	19,1	18,3	16,7	16,0	15,4

Personalaufwandsquote

Erläuterung der Kennzahl:

Einer der größten Kostenblöcke bei laufender Verwaltungstätigkeit sind die Personalkosten. Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen.

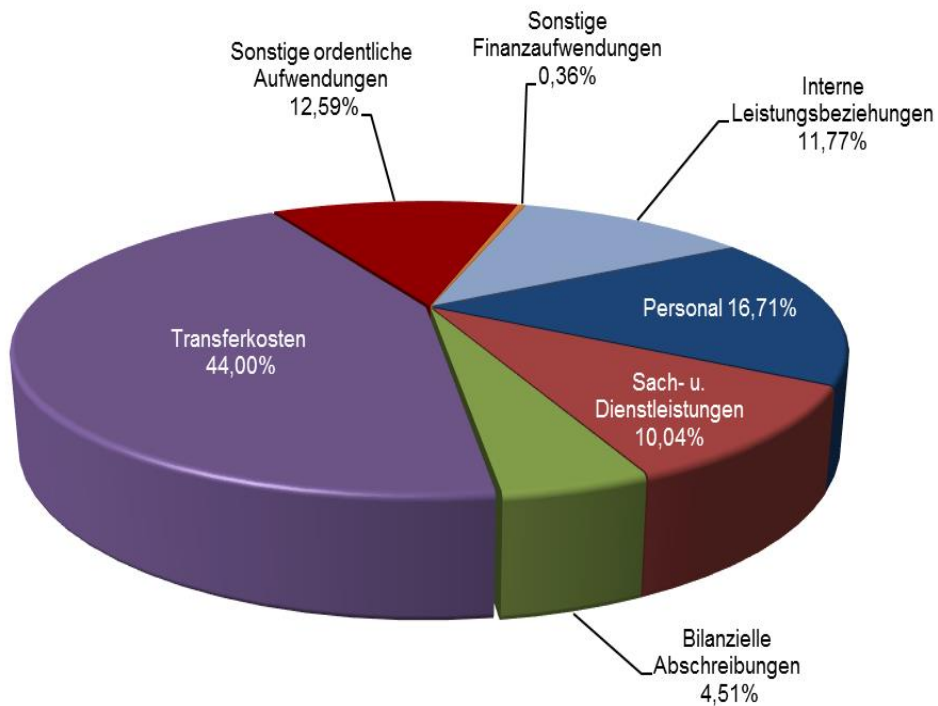
Formel zur Berechnung der Kennzahl:

Personalaufwandsquote = gesamte Personalaufwendungen / Gesamtaufwendungen x 100

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
15,7	16,1	15,3	14,3	15,5	14,9	16,3	17,0

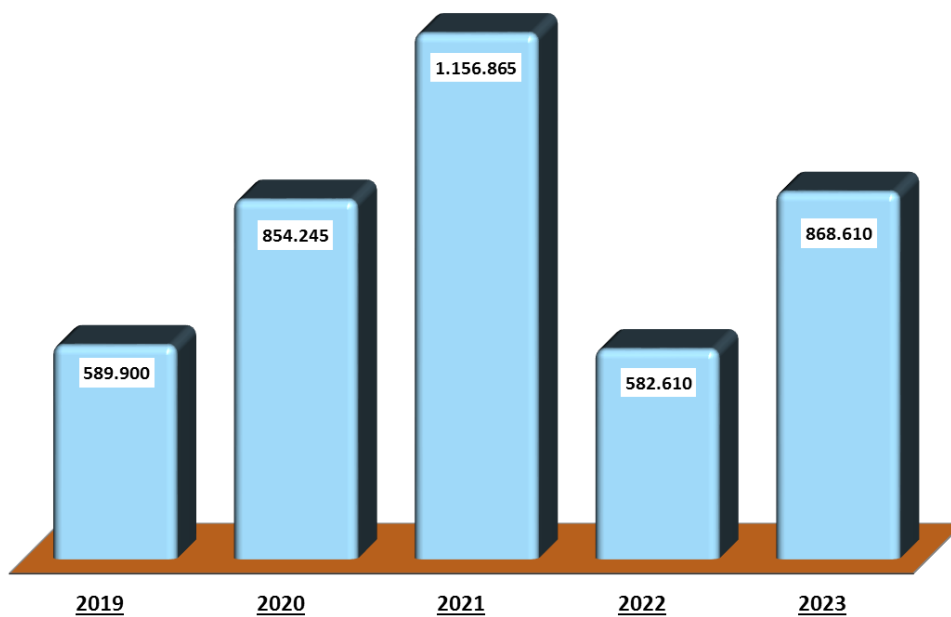
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts setzen sich zusammen aus:

	2020		2019
Personalaufwendungen	22.799.730	16,71%	16,20%
Versorgungsaufwendungen	400.000	0,29%	0,57%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.692.780	10,04%	11,08%
Bilanzielle Abschreibungen	6.151.315	4,51%	4,60%
Transferaufwendungen	60.028.250	44,00%	42,58%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.178.220	12,59%	13,63%
Summe ordentliche Aufwendungen	120.250.295	88,14%	88,66%
Sonstige Finanzaufwendungen	50.000	0,04%	0,05%
Interne Leistungsbeziehungen	16.074.200	11,77%	11,26%
Periodenfremde Aufwendungen	40.000	0,03%	0,03%
Gesamtsumme der Aufwendungen	136.414.495	99,98%	100,00%



Entwicklung verschiedener wichtiger Aufwendungen:

	zum Vergleich		
	2020	2019	2018
Personalkosten:	22.799.730	21.341.000	19.512.650
im Vorjahr	21.341.000	19.512.650	17.217.947
Veränderungen zum Vorjahr	1.458.730 6,84%	1.828.350 9,37%	2.294.703 13,33%
Bezirksumlage			
Hebesatz	23,55%	23,55%	23,80%
Umlage-Soll	33.254.100	30.085.900	27.961.400
im Vorjahr	30.085.900	27.961.400	26.435.347
Veränderungen zum Vorjahr	3.168.200 10,53%	2.124.500 7,60%	1.526.053 5,77%
Kreisstraßen			
im Vorjahr	1.824.780	1.860.850	1.773.250
Veränderungen zum Vorjahr	- 36.070 -1,94%	87.600 4,94%	370.347 26,40%
Abfallentsorgung			
im Vorjahr	9.723.200	9.316.900	10.073.800
Veränderungen zum Vorjahr	9.316.900 406.300 4,36%	10.073.800 - 756.900 -7,51%	9.605.949 467.851 4,87%
Darlehenszinsen			
im Vorjahr	50.000	62.000	99.000
Veränderungen zum Vorjahr	62.000 - 12.000 -19,35%	99.000 - 37.000 -37,37%	127.940 - 28.940 -22,62%



Übersicht über den Finanzplan und die Investitionen

Die Entwicklung der **Einzahlungen** und **Auszahlungen**, sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die Investitionen (Finanzplan B), gehen aus dem beiliegenden Haushaltsplan hervor.

Grundlage ist das Investitionsprogramm des Landkreises Fürth (Stand: 11.12.2019, siehe Anlage zum Vorbericht)

Die Investitionsmaßnahmen verteilen sich im Jahr 2020 auf folgende Bereiche

Hochbau	1.000.000 €
Tiefbau	4.141.000 €

Bei den Einzahlungen für investive Tätigkeiten sind die erwarteten Zuschüsse für die einzelnen Bauprojekte veranschlagt.

Für die im Jahr 2018 begonnene Sanierung des **Gymnasiums in Stein** ist ein Ansatz i.H.v. 1,0 Mio. € im Jahr 2020 enthalten, bis zum Jahr 2022 weitere 6,2 Mio. € (Gesamtkosten 18,4 Mio. €).

Für die im Jahr 2021 geplante Erweiterungsbaumaßnahme am **Landratsamtsgebäude in Zirndorf** sollen nach Abschluss des Architektenwettbewerbs im Jahr 2020 die erforderlichen Vorplanungen erfolgen. Hierfür stehen noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung so dass kein zusätzlicher Ansatz im Jahr 2020 erforderlich ist. Der ursprüngliche Kostenrahmen aus dem Jahr 2015 wurde im Rahmen des Auslobungstextes zum Architektenwettbewerb nach aktuellen Kostenkennwerten angepasst und beläuft sich nun auf Gesamtkosten in Höhe von 19,604 Mio. €.

Investitionstätigkeiten

Einzahlungen

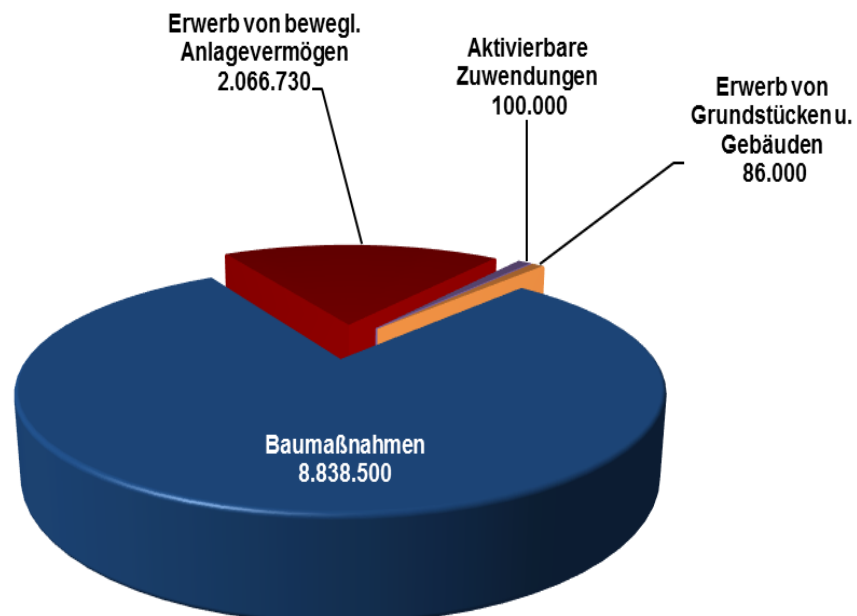
Investitionszuwendungen
 Veräußerung von Sachvermögen
 Veräußerung von Finanzvermögen
 Beiträge und Entgelte
 sonstige Investitionen

2020	zum Vergleich	
	2019	2018
3.790.000	5.776.800	3.252.650
-	-	-
-	-	-
-	-	-
1.150	1.150	-
3.791.150	5.777.950	3.252.650

Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden
 Baumaßnahmen
 Erwerb von bewegl. Anlagevermögen
 Erwerb von Finanzanlagen
 Aktivierbare Zuwendungen
 Sonstige Investitionsauszahlungen

2020	zum Vergleich	
	2019	2018
86.000	98.500	726.000
8.838.500	8.947.500	10.195.000
2.066.730	2.746.750	1.638.200
-	-	-
100.000	100.000	100.000
-	-	1.200
11.091.230	11.892.750	12.660.400



Voraussichtliche Schuldenentwicklung des Landkreises

Jahr	Aufnahme	Tilgungen	Stand 31.12....
2011		604.204	9.303.643
2012		602.513	8.701.130
2013		664.633	8.036.497
2014		871.579	7.164.918
2015		890.537	6.274.381
2016		909.876	5.364.505
2017		929.593	4.434.912
2018		1.032.774	3.402.137
2019		861.600	2.540.537
2020	1.500.000	825.000	3.215.537
2021		823.000	2.392.537
2022	1.000.000	836.000	2.556.537
2023		225.000	2.331.537



Hinzu kommen noch Teilbeträge aus früheren Kreditermächtigungen, die bisher noch nicht in Anspruch genommen werden mussten und als Haushaltsermächtigung übertragen werden.

Übersicht voraussichtlicher Stand der Schulden (ohne Kassenkredit in 1.000 €)					
	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand			am Ende des Haushaltsjahres
		zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge nach Haushaltsplan	Abgänge	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2. Land					
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4. Zweckverbände und dergleichen					
1.5. sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6. Kreditmarkt	3.402	2.541	-	825	1.716
Summe 1:	3.402	2.541	-	825	1.716
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen:	-	-	-	-	-
Summe 2:	-	-	-	-	-
Gesamtschulden (Summe 1 und 2):	3.402	2.541	-	825	1.716
Nachrichtlich:					
3. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
Summe 3:	-	-	-	-	-
4. Schulden der Eigenbetriebe					
4.1 aus Krediten					
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Summe 4:	-	-	-	-	-

Verpflichtungsermächtigungen sind im Landkreishaushalt nicht vorgesehen.

Entwicklung Kassenlage, Liquidität (§ 6 Ziff. 7 KommHV Doppik)

Die liquiden Mittel des Landkreises Fürth liegen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 bei 27,84 Mio. €.

Durch die vorhandene Liquidität war der Kassenbestand im abgelaufenen Jahr und während des gesamten Jahres 2019 stets im positiven Bereich, Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge, sowie die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für die staatlichen Zuschüsse, sind im Haushalt eingearbeitet.

Die Abschreibungen sind über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Sie wirken sich auf den Ergebnishaushalt aus sobald Investitionsmaßnahmen eingeweiht sind bzw. (bei Straßen) dem Verkehr übergeben wurden.

Durch das hohe Investitionsvolumen der nächsten Jahre wird sich der Abschreibungsbedarf erhöhen und die Abschreibungsbeträge steigen mittelfristig deutlich an.

Eigenmittel

Die in den zurückliegenden Finanzhaushalten eingesetzten verfügbaren Finanzmittel sind für die Abwicklung der bereits laufenden und veranschlagten großen Baumaßnahmen oder z.B. für zweckgebundene Maßnahmen (z.B. die Gebührenausrücklage) gebunden.

Für das Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wurden jeweils die Beträge eingesetzt, die sich durch die Abschreibungsbeträge abzüglich Sonderposten und Tilgungen ergeben.

Zirndorf, 16. Dezember 2019
Kreiskämmerei